

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 28.05.2019

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 259/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.06.2019

### **Reform der Grundsteuer; Resolution des Rates der Stadt Alfeld (Leine) zur aufkommensneutralen Hebesatzfestlegung bei erstmaliger Anwendung eines neuen Grundsteuerrechts**

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Form der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12.2019 für die Erarbeitung einer neuen gesetzlichen Grundlage gesetzt. Ist bis dahin kein neues Gesetz in Kraft, kann die Grundsteuer nicht mehr erhoben werden.

Derzeit ist der Sachstand der, dass dieses Thema, das seit Jahren aktuell ist, von der Politik nicht gelöst wird, obwohl die Kommunen auf diese einzig verlässliche Einnahmeart nicht verzichten können.

Für die Grundsteuerreform sind verschiedene Modelle im Gespräch. In dem von der Verwaltung vorgelegten Resolutionstext geht es nicht darum, sich eindeutig für oder gegen eines dieser (durchaus umstrittenen) Modelle zu positionieren. Diesen Streit muss vielmehr der Bund lösen, nicht die kommunale Ebene. Von daher wäre hier auch eine Diskussion über diese Modelle fehl am Platz.

Ein Gesichtspunkt taucht jedoch in den Diskussionen immer wieder auf – nämlich die Fragestellung, dass durch die Grundsteuerreform eine Steuererhöhung droht. Hier muss deutlich gemacht werden, dass die Reform im Kern, also was die Einnahmeseite angeht, aufkommensneutral ausgestaltet wird. Dieses Ziel verfolgt auch die Verwaltung und sollte aus deren Sicht auch in der Resolution zum Ausdruck kommen. Die Städte haben sich seit Beginn der Reform-Debatte immer klar und unmissverständlich zu dem Ziel bekannt, dass die mit der Reform verbundene Neubewertung der Grundstücke nicht zu einer versteckten Steuererhöhung für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen vor Ort führen soll. Die Städte können dieses Ziel auch tatsächlich erreichen, indem die örtlichen Grundsteuer-Hebesätze bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Im gleichen Atemzug haben die Städte aber auch stets darauf hingewiesen, dass sich für die einzelnen Steuerpflichtigen durchaus die individuelle Steuerbelastung verändern kann. Das ist auch gerechtfertigt, weil die aktuelle Bewertung der Grundstücke veraltet ist. Als Folge ist auch die aktuelle Lastenverteilung zwischen den einzelnen Grundstückseigentümern nicht mehr

gerechtfertigt. Die Grundstücks-individuellen-Belastungs-Veränderungen dienen also dazu, weiter deutlich mehr Steuergerechtigkeit herzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Alfeld (Leine), den dieser Vorlage beigefügten Resolutionstext zu verabschieden. Er ist vom Niedersächsischen Städtetag als für uns zuständigen Spitzenverband entworfen worden, der alle seine Mitglieder bittet, ihn zu verabschieden. Auf diese Weise soll der Druck, zu einem politischen Ergebnis zu kommen, erhöht werden.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den dieser Vorlage beigefügten Text als Resolution.“**